



Allschwiler Badminton Club Smash – Statuten

Stand 15. Mai 2024

a) Name, Sitz und Zweck

1. Der Allschwiler Badminton Club Smash (kurz ABC Smash) wurde im Juni 1977 konstituiert.
 - Der ABC Smash ist ein selbständiger Club.
 - Er hat Sitz in Allschwil.
 - Der ABC Smash betreibt aktiv den Badmintonsport.
2. Der ABC Smash ist Mitglied von SWISS BADMINTON und des Badminton-Verbandes Nordwestschweiz (BVN).
 - 2.1. Die Prinzipien der Ethik-Charta und rauchfrei im Sport bilden die Grundlage für Aktivitäten des ABC Smash (siehe Anhang: 1 Ethik Charta, 2 Sport und Suchtmittel).

b) Mitgliedschaft

3. Der ABC Smash besteht aus Aktiv-, Junioren-, Ehren und Passivmitgliedern.
 4. Die Mitgliederzahl kann vom Vorstand bestimmt werden.
 5. Als Junior:innen gelten diejenigen Mitglieder, für die bei SWISS BADMINTON ein Juniorenbeitrag geleistet wird oder geleistet werden müsste.
 6. Aktiv-, Junioren- und Ehrenmitglieder üben an der Mitgliederversammlung (MV) gleiches Stimmrecht aus.
 7. Passivmitglied ist, wer als Mitglied nicht aktiv am Spielbetrieb teilnimmt und nicht mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet ist. Passivmitglieder haben an der MV beratende Stimme.
 8. Die MV kann auf Vorschlag des Vorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder eine Person zum Ehrenmitglied ernennen, wenn sie
- Allschwiler Badminton Club Smash

sich um den Club oder dessen Ziele in hervorragender Weise verdient gemacht hat. Das Ehrenmitglied erlangt die Rechte eines Aktivmitglieds, hat aber keinen Beitrag zu entrichten.

9. Für den Beitritt zum ABC Smash ist ein Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Dieses Gesuch muss vom Vorstand innert Monatsfrist behandelt werden.
10. Die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten werden durch Einzahlung des ersten Beitrages erworben.
11. Jedes Mitglied muss seinen Beitrag bis zum Fälligkeitsdatum entrichten.
12. Erfolgt der Austritt innerhalb einer Beitragsperiode, so beträgt der Beitrag den vollen Betrag.
13. Der Austritt aus dem ABC Smash ist durch schriftliche Anzeige an den/die Präsident:in jederzeit möglich.
14. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch den Vorstand, wenn es
 - a) die Statuten, Reglemente oder Vereinsbeschlüsse in grober Weise missachtet oder verletzt,
 - b) seine finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllt,
 - c) durch sein Verhalten das Ansehen oder die Interessen des ABC Smash schädigt,
 - d) durch sein Verhalten oder Auftreten den ordentlichen Spielbetrieb verunmöglicht oder wesentlich stört.
15. Einem Ausschluss durch den Vorstand müssen mindestens zwei schriftliche Verwarnungen mit Angabe der Gründe vorausgehen.
16. Bei einer gesetzlichen und zur Anzeige gebrachten Übertretung kann der Vorstand einen Ausschluss sofort und ohne vorausgehende Verwarnung aussprechen.
17. Der Vorstand muss alle Mitglieder innert 14 Tagen nach der Massnahme schriftlich und wenn möglich mit Angabe der Gründe informieren.
18. Ein Rekurs ist innert 30 Tagen nach der Information an die Mitglieder schriftlich zu Händen der nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung einzureichen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. Bis zum endgültigen Entscheid der Mitgliederversammlung bleibt das Mitglied suspendiert. Ein allfällig bereits bezahlter Mitgliederbeitrag des betroffenen Vereinsjahres wird abzüglich der effektiven Kosten (zB. Lizenzgebühr) zurückvergütet.

19. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Clubvermögen.

c) Organisation

20. Das Rechnungsjahr wird jeweils am 31. März des nächsten Jahres abgeschlossen.

21. Die Organe des ABC Smash sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der/die Revisor:in

22. Die Mitgliederversammlung (MV): Die MV bildet das oberste Organ. Die ordentliche MV ist einmal jährlich abzuhalten. Die Einladung hierzu muss vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Traktanden jedem Mitglied zugestellt werden.

23. Eine ausserordentliche MV kann vom Vorstand oder von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder jederzeit einberufen werden.

24. Die MV ist in jedem Fall beschlussfähig.

25. Bei Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen, sofern die Statuten nichts anderes vorsehen. Statutenänderungen müssen vorgängig traktandiert werden und bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der an der MV anwesenden Mitglieder. Stimmvertretung ist nicht gestattet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende der MV.

26. Aufgaben der MV sind

- die Abnahme des Protokolls der letzten MV
- die Abnahme der Jahresberichte von Präsident:in, Spielleiter:in, Kassier und Revisor:in
- die Abstimmung über Budget und Mitgliederbeiträge
- das Wählen von Tagespräsident:in, Vorstand und Revisor:in
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder.

27. Der Vorstand: Die MV wählt fünf bis sieben Vorstandsmitglieder.

- Drei Ämter müssen zwingend besetzt sein: Präsident:in, Vizepräsident:in und Kassier.
- Die Verantwortlichen für das Präsidium und die Kasse werden einzeln gewählt.

- Die Aufgaben und Bezeichnungen der übrigen Vorstandsmitglieder werden vom jeweils amtierenden Vorstand definiert.
 - Der Vorstand vertritt den Club nach aussen. Alle Vorstandsmitglieder zeichnen einzeln.
28. Der Vorstand trägt die Verantwortung für
- die interne Geschäftsführung nach Massgabe der Statuten und Beschlüsse der MV
 - die Aufnahme von Mitgliedern
 - die Vorbereitung der MV und Festsetzen der Traktanden
 - das Verwalten der Kasse und die jährliche Berichterstattung darüber
 - die Regelung des Spielbetriebs
29. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Präsident:in. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
30. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt ein Jahr, das von einer MV zu nächsten gerechnet wird.
31. Die abtretenden Mitglieder sind wiederwählbar.
32. Der/die Rechnungsrevisor:in: Der/die Rechnungsrevisor:in wird von der MV auf zwei Jahre gewählt. Er/sie hat zuhanden der MV die Jahresrechnung und den Vermögensstand zu prüfen und schriftlich Bescheid zu erstatten.
33. Spielbetrieb: Der Club stellt die Halle, Netze, Pfosten und Shuttles für die Clubtrainings und Interclub Begegnungen zur Verfügung.
34. Der Vorstand befindet über die Durchführung von Turnieren und über die Durchführung von oder Teilnahme an anderen Anlässen sowie über die Vertretung des Clubs an öffentlichen Meisterschaften und Turnieren.
35. Jedes Mitglied ist selber verantwortlich für eine Unfallversicherung.

d) Datenschutz

36. Es gilt das separate Datenschutzreglement auf der Webseite des Vereins. Dieses kann durch den Vorstand entsprechend den aktuell geltenden Gesetzesanforderungen angepasst werden.

e) Schlussbemerkung

37. Eine die Auflösung beschliessende MV entscheidet über die Verwendung des verbleibenden Clubvermögens nach durchgeführter Liquidation des ABC Smash.

f) Anhänge

I. Ethik-Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport:

1. Gleichbehandlung für alle!
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
2. Sport und soziales Umfeld im Einklang!
Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbart.
3. Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
4. Respektvolle Förderung statt Überforderung!
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.
5. Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
6. Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!
Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.
7. Absage an Doping und Suchtmittel!
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

II. Sport und Suchtmittel

Die Umsetzung Sport rauchfrei beinhaltet folgende Anforderungen:

1. Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
2. Vereinslokalitäten sind rauchfrei
3. Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
4. Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet: Wettkämpfe, Sitzungen (inkl. MV) und Spezielle Anlässe
5. Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol an Vereinsnälässen

An der MV 15.5.2024 genehmigt.

Für den Vorstand:

Kar Chai Lai
Präsident ABC Smash